

Änderungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 den Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 26.11.2019.

Plaidd, den 14.12.2023

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 05.01.2021 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSIG fand mittels einer Auslegung und Bereitstellung der Unterlagen im Internet vom 13.01.2021 bis 19.02.2021 statt. Mit Schreiben vom 06.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Plaidd, den 14.12.2023

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 29.06.2023 bis 01.08.2023 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 20.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2023 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Plaidd, den 14.12.2023

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Pellenz hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" angenommen.

Plaidd, den 14.12.2023

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

Zustimmung der Gemeinden

Der 19. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Pellenz wohnen.

Plaidd, den 10.01.2024

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit Datum vom 14.12.2023 wurde bei der zuständigen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beantragt (Eingang bei KV: 14.12.2023). Mit Ablauf des 15.01.2024 ist die gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB vorgegebene Frist für die Genehmigung von einem Monat abgelaufen, ohne dass eine Verlängerung beantragt oder die Genehmigung abgelehnt wurde.

Damit gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Plaidd, den 18.01.2024

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

Ausfertigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plaidd, den 18.01.2024

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am 30.01.2024. (Mitteltagsblatt Nr. 5, 2024.) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Pellenz "sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" wirksam.

Plaidd, den 31.01.2024

gez. (Sebastian Busch) Bürgermeister
(Siegel)

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" der Verbandsgemeinde Pellenz

Zeichenerläuterung

Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung

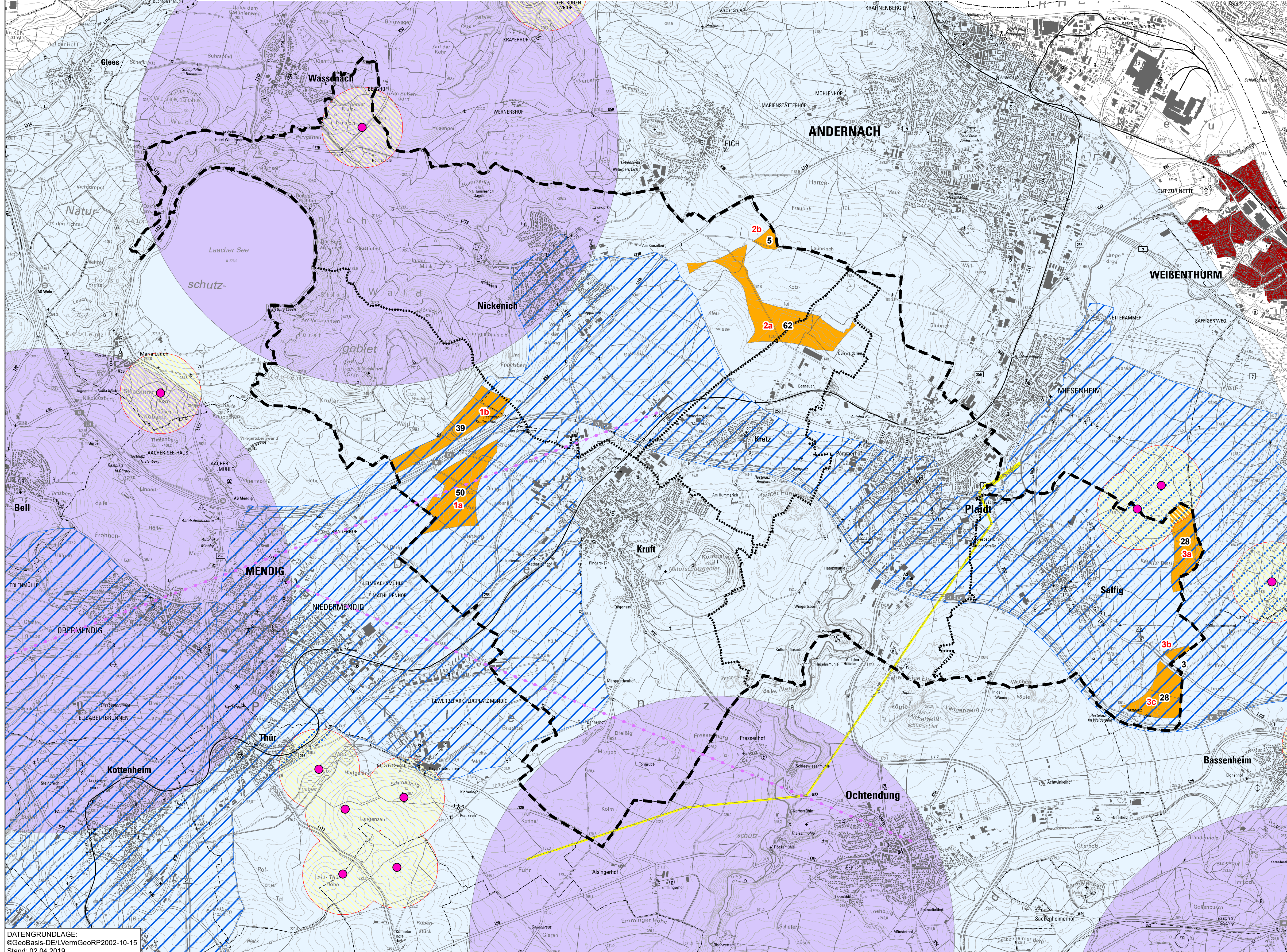
Hinweis:
Das gesamte Bauwerk der Windenergieanlage, d.h. die Fläche, die von den Rotorblättern überstrichen wird, muss innerhalb der Konzentrationszone liegen.

Die Konzentrationszonen 1a und 3a liegen innerhalb der Hindernisfreieffläche bzw. des An- und Abflugbereiches des Sonderlandeplatzes Mendig. Auf mögliche Höhenbeschränkungen im Genehmigungsverfahren nach BImSchG wird hingewiesen.

Die Verträglichkeit mit angrenzenden oder in der Nähe liegenden Natura 2000-Gebieten ist im Genehmigungsverfahren nach BImSchG zu prüfen bzw. nachzuweisen.

Für die Konzentrationszonen 1a und 1b besteht gemäß Landschaftsbildanalyse die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft 2.3.5 "Laacher See" durch mögliche Teilsichtbarkeiten innerhalb des Kraters. Die diesbezügliche Prüfung (Denkmalschutz) ist im Genehmigungsverfahren nach BImSchG zu prüfen bzw. nachzuweisen.

- Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen**
- Strom - Freileitungen ab 110 kV
 - Richtfunkstrecke
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Bewertungsstufe III
- Hinweis:**
Die gesamte Verbandsgemeinde Pellenz befindet sich im 5 km Pufferbereich der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften Zone I u. II. Hier sollen Windenergieanlagen nur errichtet werden, wenn sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften führen. (RRP Mittelrhein Westervald G 148 f)
- Mindestabstände zu windkraftsensiblen Vogelarten mit hohem Brutverdacht (Abstände gemäß § 45 b BNatSchG, Nahbereich) um das vermutete Revierzentrum
- Hinweis:**
In einem Abstand von unter 500 m zu der Konzentrationsfläche 3a wurde ein Brutrevier des Schwarzmilans gutachterlich festgestellt. Dies kann im nördlichen Bereich der Konzentrationsfläche 3a gemäß § 45 b BNatSchG (Nahbereich) zu einem Ausschluss oder einer Einschränkung der Nutzbarkeit durch Windenergieanlagen führen.
- Erhebungsstation Schutzbereich 3 km (gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.02.2021 u. 01.08.2023)
 - Erhebungsstation Schutzbereich 10 km (gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 01.08.2023)
- Sonstige Planzeichen**
- Hubschrauberlandeplatz
 - Grenze Verbandsgemeinde
 - Grenze Gemarkung
 - Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB
 - Gebietsnummer
 - Flächengröße (ha)



Maßstab 1 : 25.000

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" der Verbandsgemeinde Pellenz
Genehmigungsfassung

Stadt / Gemeinde:	Flur:
Gemarkung:	Maßstab: 1 : 25.000
Verbandsgemeinde: Pellenz	Datum: Dezember 2023

Plan 5:
"Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung"

Bearbeiter:	Landschaftsarchitekt E. Wilhelm
Änderungen:	Datum: Name:

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

STADTPLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO